



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin -

Kosten Kleiner Anfragen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Aussage von Ministerpräsidentin Heide Simonis hat die Beantwortung mancher Kleinen Anfragen bis zu 40.000,-- DM gekostet ("Schleswig-Holstein-Magazin" vom 19. Dezember 2000)

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Kleinen Anfragen handelt es sich?
2. Wie setzen sich – nach der Berechnungsmethode der Landesregierung – die Kosten für die Beantwortung der von Frau Simonis genannten Kleinen Anfragen im einzelnen zusammen?

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Fragesteller bezieht sich auf eine Aussage der Ministerpräsidentin im „Schleswig-Holstein-Magazin“ vom 19. Dezember 2000. Die Ministerpräsidentin hat dort gesagt: „Wir haben einmal im Rahmen einer Kostenrechnung festgestellt, dass die Beantwortung mancher Anfragen bis zu 40.000 DM kostet.“

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Kostenangabe war nicht auf die Beantwortung Kleiner Anfragen begrenzt, sondern umfasste alle Arten parlamentarischer Anfragen. Darüber hinaus bezog sich die Aussage auch nicht ausschließlich auf die 15. Wahlperiode.

Der Aufwand für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen ist in starkem Maße vom Umfang der Anfrage abhängig und erfordert vielfach die Beteiligung mehrerer Ressorts sowie Erhebungen bei nachgeordneten Behörden, anderen Dienststellen, Verbänden und sonstigen Organisationen. Im Rahmen einer Kostenrechnung wurde für die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. Februar 1997 „Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein“ (Drs. 14/570) ermittelt, dass allein für die zentrale Koordinierung und Bearbeitung auf einem Arbeitsplatz in der Staatskanzlei rund 25 Jahresarbeitsstage erforderlich waren, die einen Personalaufwand von rund 12.000 DM (inkl. 30% Versorgungszuschlag) ausgelöst haben. Unter der Annahme, dass in allen anderen beteiligten Ressorts jeweils nur rund 50% dieses Aufwandes entstanden sind, ergibt sich ein geschätzter Personalaufwand von rund 65.000 DM. Dieser Betrag dürfte eher die Untergrenze des tatsächlich entstandenen Aufwandes widerspiegeln.

Der erhebliche Personalaufwand und der intensive Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der auch mit der Beantwortung Kleiner Anfragen verbunden sein kann, lässt sich aktuell für die 15. Wahlperiode am Beispiel der Kleinen Anfrage des Fragestellers zu den Ministerbüros darstellen (Drs. 15/316).

Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hat insgesamt Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 21.000 DM verursacht.

Die Kostenrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Zeitaufwand	Laufbahngruppe	Stundensatz	Insgesamt
ca. 10 Stunden	mittlerer Dienst	90,-- DM	ca. 900,-- DM
ca. 120 Stunden	gehobener Dienst	110,-- DM	ca. 13.200,-- DM
ca. 50 Stunden	höherer Dienst	145,-- DM	ca. 7.250,-- DM
Summe			ca. 21.350,-- DM

Der Berechnung zugrunde gelegt wurden die vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Stundensätze für die Gebührenbemessung nach Zeitaufwand. In den vorhandenen Sätzen sind Personalkosten einschließlich Versorgungszuschläge, Personalnebenkosten, Kosten für Hilfspersonal und Personalgemeinkosten sowie zusätzliche Sachkosten in Höhe von 6,50 DM und Kosten eines Arbeitsplatzes in Höhe von 9,25 DM enthalten.

Erkenntnisse aus der in der Staatskanzlei eingesetzten Kosten- und Leistungsrechnung belegen, dass zusätzlich zu den Personalkosten Umlagen, d.h. Gemeinkosten aus den Vollkostenstellen Leitung und Bewirtschaftung sowie der internen Servicekostenstelle in Höhe von rund 50% zu berücksichtigen sind. Bei einer sich den Vollkosten annähernden Betrachtung erreichen die Kosten für die Beantwortung der beispielhaft genannten Kleinen Anfrage den Betrag von rund 30.000 DM.